

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 18. März 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Zeilanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 33

### Das Buchgewerbe im Auslande

#### Internationales Buchdruckersekretariat

Aber die Sitzung der Sekretariatskommission vom 22. Februar 1922 ging uns folgender Bericht zu: Der Norwegische Zentralverein für Buchdrucker fragt an, wie sich sein Verhältnis zum Internationalen Buchdruckersekretariat gestalten würde bei einem eventuellen Übertritt des Norwegischen Gewerkschaftsbundes, dessen Mitglied er ist, zur Moskauer roten Gewerkschaftsinternationale. Die Sekretariatskommission begreift die Situation der norwegischen Kollegen vollakt, muß sich aber in dieser Sache an die in Wien gefasste Resolution halten. Der Sekretär wird zu dem am 20. April beginnenden Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom abgeordnet. Der Dänische Typographenbund macht Mitteilung von der am 15. Februar d. J. zur Kassache gewordenen Ausprägung der dänischen Arbeiterchaft. Von derselben wurden etwa 200000 Arbeiter betroffen, darunter die Mehrzahl der Kopenhagener Kollegen. Die Kollegen an den Tageszeitschriften und die Provinzialkollegen dagegen arbeiten zu den alten Bedingungen weiter. Die Sekretariatskommission spricht den Ausprägten ihre vollste Sympathie aus und sichert ihnen nötigenfalls nach Möglichkeit auch materielle Hilfe zu. Der Verband der graphischen Arbeiter Jugoslavien macht Mitteilung vom Abschluß seiner Tarifbewegung, die für die Gehilfen einen günstigen Ausgang genommen hat. Zugleich erklärt er die über sein Gebiet verhängte Sperre nun als aufgehoben. **Italien** aus dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehende Vereinigung der Buchdrucker-Gewerkschaftskammern in Polen, die sich in nächster Zeit zu einem Zentralverbande zusammenschließen wird, ersucht um Aufnahme in die Buchdruckerinternationale. deren Aufnahme wird beschlossen, da die Vorbedingungen erfüllt sind. Der Norwegische Verband macht Mitteilung von der durch die Prinzipale erfolgten Kündigung des Landestarifis auf 31. März 1922. Zugut ist also fernzuhalten. Der Holländische Verband gibt Kenntnis von den Vorschlägen der dortigen Prinzipale, die eine Verlängerung der Arbeitszeit und den Abbau der Löhne verlangen. Zum Schluß wird die Drucklegung des nun fertiggestellten Protokolls über den VIII. Internationalen Buchdruckerkongress in Wien beschlossen. Daneben werden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

**Schweiz.** Wegen die zersetzende Zellenarbeit der Kommunisten wandte sich die letzte außerordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes in Biel. Es wurde eine Resolution zum Beschluß erhoben, deren Wortlaut bereits in Nr. 27 des „Korr.“ mitgeteilt worden ist. Das Resultat der statutenmäßigen Abstimmung darüber liegt nunmehr vor. Danach stimmten 2242 Mitglieder den gegen die kommunistische Zellenbildung mit ihren das gesamte Verbandsleben schädlichen Begleiterscheinungen gerichteten Maßnahmen der Delegiertenversammlung zu. Nur 914 Mitglieder sprachen sich dagegen aus. Damit ist mit aller Deutlichkeit ausgedrückt, daß die bisherige parteipolitische Unabhängigkeit des Typographenbundes aufrechterhalten bleiben soll, und daß die Arbeit der Organisation unter keinen Umständen durch kommunistische Zersplitterungsarbeit beeinträchtigt werden darf.

**Norwegen.** Im Situationsberichte des Internationalen Sekretariats wie schon in Nr. 10 an dieser Stelle ist von der Kündigung vieler Tarifverträge durch die Unternehmerverbände die Rede. Auch die norwegische Prinzipalität ist in dieser Kampagne begriffen: zu größerer Bewegungsfreiheit für sich und direkten Verschlechterungen für die Arbeiter. Die Tarife der Buchbinder, Steindruck- und Lithographen laufen ebenfalls ab. Die Gewerkschaften sind nicht zur Tarifkündigung geschritten, sondern wollten über den Ablauftermin am 1. April Verlängerung der Tarife. Dem steht das Verlangen der Unternehmer auf Arbeitszeitverlängerung und Lohnreduktion entgegen. Im Danemark ist das gleiche Begehren der Unternehmer durch Eingreifen der Regierung zum Scheitern gebracht, und von der norwegischen Gewerkschaftszentrale aus sind die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale wie die kommunistische Konkurrenzbildung in Moskau auf die Vorgänge in Nor-

wegen aufmerksam gemacht worden. Buchdrucker haben Stellenangebote aus Norwegen abzuweisen.

Das norwegische Buchbinderorgan macht in seiner Extranotiz Mitteilung, daß Verarmelungsbestrebungen in den graphischen Verbänden bestehen. Eine Mehrheit ist aber dafür noch nicht vorhanden. Es wird nun eine Abstimmung in den drei graphischen Organisationen vorgenommen über die Gründung eines graphischen Kartells.

**Großbritannien.** Mit Ausnahme der Zeitungsbetriebe befindet sich das ganze Buchdruckgewerbe noch in einer tiefen Depression; die schon gemeldete kleine Besserung hat sich nicht weiter entwickelt. Es fehlt offenbar auch an Unternehmungsgeld. Die noch nicht abzusehende politische Krise wird den Buchdruckern ebenfalls nicht helfen, wenn auch die irische Kollegenchaft aus dem politischen Umschwunge Vorteil durch mehr Arbeit gehabt hat.

Höhere Beiträge sind die Folge der allgemeinen Arbeitslosigkeit und daraus resultierender Schwächung der Käufe. Der Provinzverband läßt jetzt eine Abstimmung über die Beitragserhöhung um 1 Schilling vornehmen.

Lohnabbau ist das langgehegte Begehren der Prinzipalorganisationen. Die Londoner Buchdruckerbetriebe wollen den Berechnern 15 Proz. abzwachen und die Gewahrgeldarbeiter um 10 Schilling wöchentlich reduzieren. Die Provinzprinzipale haben etwas Neues ausgedacht; sie verlangen Wiederherstellung des Lohnes in der Vorkriegszeit und wollen darauf eine wöchentliche Zulage von 4 Pence für jeden höheren Punkt der amtlichen Indexzahl sowie eine bis auf 25 Proz. anfallende Erhöhung des Lohnes gewähren, um die sozialen Forderungen der Gehilfenchaft zu befriedigen. Die Gewehächte würde aber auf eine Lohnreduktion von rund 10 Schilling pro Woche hinauslaufen. In London ist das Prinzipalbegehren in einer Delegiertenversammlung der Gehilfenchaft bereits abgelehnt worden. Die Provinzprinzipale sind noch gar nicht dazu gekommen, ihre Reduktionsabsichten der Gehilfenvertretung offiziell bekanntzugeben.

Das Gruselkriegen mit der ausländischen Konkurrenz wird gerade dann betrieben, wenn eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen beabsichtigt ist, wofür allerdings auch das Sinken des Index für die Ernährungslohnkosten geltend gemacht wird. Wenn Gerüchte umgehen, daß namentlich deutsche Druckerbetriebe die englischen Plätze mehr erobern, dann wollen die englischen Kollegen schon, daß sie nur geschreckt werden sollen.

Der Konkurrenzkampf im Zeitungsgewerbe nimmt schärfere Formen an. Die großen „Times“ haben z. B. am 1. März ihren Preis von 3 auf 1½ Pence herabgesetzt. Die relative Billigkeit des Zeitungspapiers sowie die gute Belieferung damit machen das in erster Linie möglich. Auf dem Zeitungspapiermarkt ist in jeder Beziehung eine große Verbesserung eingetreten. Die Zeitungsverleger befinden sich daher in lieberabter Tätigkeit.

**Japan.** Die japanische Bücherproduktion überstieg im Jahre 1920 die Bücherproduktion Deutschlands, die vor dem Kriege beinahe alle Länder weit überflügelte. Wie die „Deutsche Verlegerzeitung“ kürzlich mitzuteilen wußte, wurden in Japan im Jahre 1920 insgesamt 36 179 neue Bücher verlegt. Davon entfallen auf Kunst und Literatur 9225, auf die Sozialwissenschaften 9184, auf industrielle Werke 6561, auf Schriften zur Erziehung 4492, auf religiöse Literatur 2742, auf die Naturwissenschaften 1662, auf Medizin 1243, auf Fiktionalliteratur 603 und auf Philosophie 467. Auf Übersetzungen fielen nur 148 Erscheinungen.

### Wohnungsfragen

#### Das Reichsmietengesetz

Endlich, nach fast einjähriger Beratung, ist das Reichsmietengesetz unter Dach und Fach gebracht; am 3. März wurde dasselbe im Reichstag mit 202 gegen 168 Stimmen angenommen. Wohl selten hat ein Gesetzentwurf so viele Anfeindungen über sich ergehen lassen müssen wie dieser. Von allen Seiten stürmten die Hausbesitzerorganisationen und mit ihnen die reaktionären Parteien auf den Entwurf ein, um die Felsen, die den Hausbesitzern durch die Wohnungszwangswirtschaft auferlegt wurden und die durch dieses Gesetz aufrecht erhalten werden sollen, zu zerprengen, damit sie die Mieter nach Herzenslust in die

Süße treiben können. Das ist der wahre Grund, aus dem die Feindschaft der Hausbesitzer gegen das Gesetz entsprungen ist. Natürlich fehlte es nicht an vorgeschobenen Bedenken. So war z. B. wiederholt zu lesen, das Gesetz werde die Aberkennung fördern. Die Gefahr einer Aberkennung könnte wohl vorliegen, wenn den Hausbesitzern die Mittel fehlen würden, um die Lasten tragen zu können, die die ordnungsgemäße Verwaltung eines Hauses erfordert; aber gerade diese Mittel werden durch das Reichsmietengesetz ausreichend bereitgestellt, so daß eine derartige Gefahr durch die Annahme des Gesetzes vollständig beseitigt ist.

Das Gesetz ist von außerordentlicher Bedeutung und wird — seine gerechte Sanftmütigkeit vorausgesetzt — viel dazu beitragen, geordnete Verhältnisse im Miet- und Wohnungswesen herbeizuführen. Allerdings treten Mieterhöhungen — und zwar wesentliche — ein, jedoch hiermit werden sich die Mieter abzufinden wissen, denn das Gesetz schließt die Mieter vor Stelgerungen, die über die Selbstkosten der Hausbesitzer hinausgehen, und vor allen Dingen wird den Mietern ein Kontrollrecht über die Verwendung der für laufende und grobe Instandsetzungsarbeiten aufgewendeten Beträge an die Hand gegeben.

In den Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig waren, tritt nach dem Gesetz an die Stelle der vertraglichen Miete die gesetzliche Miete. Die gesetzliche Miete wird errechnet auf Grund des Mietzinses, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war; alle Beträge für etwaige Nebenleistungen sind abzuziehen. Der sich nach diesem Abzug ergebende Betrag ist als Grundmietzins zu betrachten; hierzu kommt ein in Prozentzahlen festzusetzender und von der obersten Landesbehörde zu bestimmender — man rechnet mit einem hundertprozentigen — Zuschlag für tatsächlich vorhandene Betriebskosten und für grobe Instandsetzungsarbeiten. Für gewerbliche Räume kann ein besonderer Zuschlag festgesetzt werden. Der Zuschlag muß vom Vermieter auf ein Hauskonto eingezahlt werden. Wenn der Vermieter über dieses Hauskonto verfügen will, so bedarf er hierzu der Zustimmung der Mieter. Bei deren Verweigerung kann die Zustimmung auf Antrag des Vermieters durch eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle erteilt werden. Diese Behörde kann auch anordnen, daß die Mieter den Zuschlag nicht an den Vermieter, sondern direkt auf das Hauskonto einzahlen. Ferner kann die oberste Landesbehörde verfügen, daß der Hausbesitzer für nicht vermietete Räume oder für Räume, die nicht mit der gesetzlichen Miete vermietet werden, den entsprechenden Betrag auf das Hauskonto einzahlen muß. Wenn der Vermieter eine notwendige Instandsetzungsarbeit trotz Aufforderung vornehmen zu lassen sich weigert, ist die Gemeindebehörde laut § 8 des Gesetzes berechtigt, diese Arbeit selbst vornehmen zu lassen. Der § 10 des Gesetzes bestimmt, daß die oberste Landesbehörde die Hundertsätze für Betriebs- und Instandsetzungskosten für das Land oder für bestimmte Gegenden oder Gemeindefeile selbst festsetzen oder dies der Gemeindebehörde übertragen kann; jedoch müssen vorher die Vermieter- und Mietervertreter gehört werden. Im Falle falscher Angaben seitens der Vermieter ist in dem Gesetz eine Geldstrafe bis zu 100000 Mark festgesetzt worden. Man wird wohl nicht schlagern, wenn man annimmt, daß die künftige Miete auf Grund der Bestimmungen des Reichsmietengesetzes sich auf ungefähr das Zweieinhalbfache erhöhen wird. Die Wohnung, die also am 1. Juli 1914 300 Mk. kostete, wird sich auf 750 Mk. erhöhen. Nicht eingerechnet ist hierbei die Mietersteuer (s. nächstfolgenden Abschnitt).

Bezüglich der Mietervertretung wird in dem Gesetz gesagt, daß die Mieter eines Hauses berechtigt sind, einen oder mehrere von ihnen mit der Vertretung in Mietangelegenheiten zu beauftragen. Die Vertretung soll das Einvernehmen zwischen Mietern und Vermietern fördern, bei Streitfällen vor Anrufung des Mietmängelamts den Sachverhalt klären sowie eine gütliche Einigung versuchen. Leider gelang es noch in der dritten Lesung auf Antrag des Zentrums, dem alle bürgerlichen Parteien zustimmen, hinsichtlich der Mietervertretung aus der vorgesehene Zwangsformel eine Sollvorschrift zu machen.

Das Gesetz tritt spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft, soll aber nur bis zum 30. Juni 1926 Gültigkeit besitzen. Für das Gesetz stimmten die drei Arbeiterparteien geschlossen, außerdem ein Teil der Demokraten und des Zentrums.

## Die Mißsteuer

Die Novelle zum Reichsgesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 ist vom Reichstag ebenfalls verabschiedet worden. In Zukunft soll jeder, der eine vor dem 1. Juli 1918 hergestellte Wohnung innehat, mittragen helfen an den Kosten der dringend notwendigen Neubautätigkeit, denn der bisher gültige Satz ist durch die Novelle von 10 auf 50 Proz. erhöht worden. So hat es auch klingen mag: Wer über eine Wohnungswirtschaft nachdenkt, wird zugeben müssen, daß die Mieten gegenüber den übrigen, außerordentlich stark verteuerten Lebensbedürfnissen als niebrüg zu bezeichnen sind sowie daß die Gegensätze zwischen alten und neuen Wohnungen nach und nach überbrückt werden müssen. Und dies ist der Zweck des genannten Gesetzes. Die durch die Steuer eintretende Erhöhung der Mieten dient als Abbremsungsmittel zur Herabminderung der Mieten im Neubau. Ursprünglich sah das Gesetz, wie gesagt, eine Steuer von 10 Proz. vor; man hoffte, mit dem Ertrage jährlich etwa 150000 Wohnungen subventionieren zu können. Angelächelt der später eintretenden Verteuerung der Baustoffe wurde man sich darüber klar, daß mit diesem Steuerprozentsatz unmöglich auszukommen ist, und Reichswirtschaftsrat sowie Wohnungsausschüsse haben sich genötigt, eine Erhöhung der Mißsteuer auf 100 Proz. vorzuschlagen, während der Reichstag es mit 50 Proz. bewenden ließ. Ob mit diesem Satz auszukommen ist, wird die Zukunft lehren. Der Abgabe ist der jährliche Mietwert vom 1. Juli 1914 zugrunde zu legen, und zwar sind zu entrichten 25 Proz. der damaligen Miete. Hierzu kommt ein Zuschlag im mindestens der gleichen Höhe, den die Gemeinde zu erheben verpflichtet ist. Wenn z. B. ein Mieter am 1. Juli 1914 für seine Wohnung 300 Mk. bezahlte, so hat er künftig 150 Mk. jährliche Mißsteuer zu bezahlen, außer der voraussichtlichen Belastung aus der zu erwartenden staatlichen Grundsteuer und der Erhöhung der Gemeindesteuern, die ebenfalls von den Mietern getragen werden müssen.

Die Abgabe und der Zuschlag können auch, wenn es die oberste Landesbehörde bestimmt, vom Grundvermögen erhoben werden. Träger bleiben auch bei dieser Erhebungsform wie bei der unmittelbaren Mißsteuer die Wohnungsberechtigten der Gebäudeteile. Den Ländern, in denen die Wohnungsnote besonders in die Erscheinung tritt, kann ein Rechtszuschuß gewährt werden. Zu diesem Zweck müssen von der unmittelbaren Mißsteuer 10 Proz. des Rohertrags und 65 Pf. pro Kopf der Bevölkerung von dem Betrage, der vom Grundvermögen erhoben wird, an das Reich abgeteilt werden. Der übrige Teil verbleibt den Ländern und Gemeinden.

Einige Erleichterungen sind in dem Gesetz für Kleinrentner enthalten. Auch kann Kranken und Erwerbslosen auf ihren Antrag hin die Abgabe erlassen werden. Ebenso ist eine Vorgünstigung für die weniger bemittelten Mieter in dem Gesetz enthalten insofern, als diejenigen, deren Einkommen in dem der Veranlagung vorausgehenden Jahre weniger als 20000 Mk. betrug, von der Steuer befreit sind.

Durch dieses Gesetz sollen schätzungsweise 2 Milliarden Mark jährlich gemacht werden, welche Summe für den Bau von Wohnungen bereitgestellt werden wird.

Der Ertrag dieser Steuer wird ohne Zweifel den Mangel an Wohnungen verringern; die Wohnungsnot überhaupt zu beseitigen, wird bei weitem nicht gelingen. Es gilt also noch sehr viel Arbeit auf diesem Gebiete zu verrichten, und so lange nicht alle irgendwie verwendbaren Räume zu Wohnungen hergerichtet, ferner alle kleinen Familien auch in kleinen Wohnungen untergebracht werden, ist an eine Lösung dieses wichtigsten aller Probleme nicht zu denken.

## Vorschläge zur Behandlung des Bodenproblems im Wohnungswesen

Der Ausschuss für städtisches Wohnungswesen beim Reichsarbeitsministerium hat Vorschläge entworfen und Richtlinien gegeben, die dazu beitragen sollen, die Durchführung der Aufgaben des Artikels 155 der Reichsverfassung zu gewährleisten. Gemäß Artikel 155 behandelt die Überwachung der Verfertigung und Nutzung des Bodens mit dem Ziele, jedem Deutschen, insbesondere den kinderreichen Familien, den Erwerb einer Wohn- oder Wirtschaftsbetriebsstätte zu ermöglichen, ferner Verbesserung der Verfertigung des Bodens, soweit sie ohne Aufwand an Kapital und Arbeit eintritt, für die Gesamtheit. Alfred Schimm (Wohnum), der an diesen Richtlinien mitarbeitete, äußert sich im „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ über diese interessante Ausschussberatung, deren äußerst wichtiger Stoff in zwei Teile zerlegt wurde: den schon bebauten und den zum Bauen benötigten Boden.

Obwohl der erste Teil durch die inzwischen verabschiedeten Gesetze: Reichsmietengesetz und Wohnungsabgabengesetz, sowie durch den zu erweiternden Mieterschutz bereits teilweise erledigt sind, ist er doch beachtenswert insofern, als er grundsätzliche Interessen aufweist. Es wird nämlich eine Abgabe von der tatsächlich eingetragenen Ertragssteigerung zum Hauswerte verlangt, deren Höhe in kurzen Zwischenräumen unter Einziehung von Verkäufern der Mieter- und Hausbesitzorganisationsorgane festgesetzt werden soll. Unter Mitwirkung dieser Organisationen mußte natürlich auch eine Mieterhöhung zugelassen werden, damit eine Abgabe vom Hausbesitzer erfolgen kann und dieser instande ist, die Reparaturen vorzunehmen. Die Verantwortung für die Erhaltung der Häuser will der Ausschuss nicht — wie im

Reichsmietengesetz vorgelesen — dem Hausbesitzer abnehmen, sondern er zieht die Instandhaltung der Gebäude am billigsten und am besten gewährleistet, wenn der Hausbesitzer diese Verantwortung allein trägt. Eine Kontrollkommission, zusammengesetzt aus beiden Interessengruppen, müßte jedoch die Überwachung über den ordnungsgemäßen Zustand der Häuser übernehmen. Dem kapitalkräftigen Hausbesitzer soll es gestattet sein, die Abgabe durch einmalige Zahlung abzulösen. Viel weiterer Mieterhöhung würde natürlich eine neue Abgabe vom Hausbesitzer verlangt werden, während ihm bei einer eventuellen Herabsetzung der Abgabe — die allerdings wohl niemals eintreten wird — auch etwas vergütet werden würde. Durch diese Abwägung erhofft man nicht mit Unrecht eine gewaltige Steigerung der Mittel zum Vorteil der Bautätigkeit.

Der zweite Teil der Vorschläge behandelt in erster Linie die Bekämpfung der Bodenspekulation. Noch zu ernennende Stellen sollen berechtigt sein, bestimmte Zonen des zum Bauen benötigten Landes zu Neubauland zu erklären und zu enteignen. Von den Bauplänen, die die betreffenden Stellen zu entwerfen haben, wird in den Richtlinien erklärt, daß der geschlossene Hochbau vermieden und ein bestimmtes, möglichst günstiges Verhältnis zwischen Wohn- und Freifläche sichergestellt werden soll. Der Enteignungswert wird nach der augenblicklichen Verwendung des Grundstücks festzusetzen sein, was bedeutet, daß Gärten oder Ackerland niemals als „werbendes Bauland“ angesehen werden kann, selbst wenn es in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern liegt. Auch eine Regelung von auf dem Neubauland ruhenden Hypotheken ist in den Richtlinien vorgesehen. Wenn städtische Grundstücksbesitzer durch übertriebenen Preisforderungen die Bebauung erschweren, sollen Zwangsflächen und Baumasken — Landstrecken, die ohne selbst zur Bebauung geeignet zu sein, die Ausschließung anderer Grundstücke erschweren — ebenfalls als Neubauland erklärt und enteignet werden können.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge und Richtlinien bedeutet gemißmaßen einen Übergang von der Individual- zur Gemeinwirtschaft, wie wir Anlässe hierzu auch schon in den bisher geschaffenen Gesetzen und Verordnungen zu verzeichnen haben. Einen Vorprung haben diese Richtlinien besonders insofern, als sie im wesentlichen Teil ein Enteignungsgesetz mit Höchstpreisfestsetzung in Vorschlag bringen, deren Durchführung bisher unmöglich schien und auch gegenwärtig mit den schwersten Widerständen rechnen muß. Mit Recht lag der Verfasser Alfred Schimm: „Wenn aus den gutburchachten Vorschlägen etwas werden soll, so ist Voraussetzung, daß sich die Gewerkschaften dafür einsetzen. Dabei ist zu beachten, daß beide Vorschläge unabhängig voneinander sind; daß zum Beispiel die Gewerkschaften sich mit einer Erhöhung der bestehenden Abgabe zur Förderung des Wohnungswesens zufriedengeben — diese ist unvermeidlich, wenn nicht schon 1922 Hungerkämpfende von Missetat aus dem Bau- und seinen Nebengewerben brotlos werden sollen —, aber dennoch für das neue Enteignungsrecht für Bau- und Siedlungsland eintreten.“

## Zusammenlegung von Haushaltungen

Um den Mangel an Wohnungen zu beheben, suchen naturgemäß mancherlei Ideen auf. Zum Beispiel hat die Stadt Kassel bereits seit Mai vorigen Jahres eine Prämienzahlung für die Zusammenlegung von zwei Haushaltungen eingeführt und damit ein günstiges Resultat erzielt: es wurden nämlich während der Zeit vom 31. Mai bis 31. Dezember 1921 insgesamt 154 Wohnungen gewonnen; allerdings sind für die Zusammenlegung der in Betracht kommenden Haushaltungen 405 911 Mark Prämien gezahlt worden. Andere Städte, wie Frankfurt a. M., München, Halle, sind diesem Beispiele gefolgt, und verlockend sollte nun auch in Gera eine derartige Prämienzahlung für Freimachung von Wohnungen erfolgen. An sich ist freilich der Gedanke, daß zwei Familien auf unbestimmte Zeit in einer Wohnung wohnen sollen, nicht gerade erbebend; wenn jedoch durch die Verwirklichung dieses Gedankes die Not der Wohnungsuchenden wenigstens etwas eingedämmt werden kann — und das Beispiel in Kassel zeigt, daß ein erheblicher Teil der Obdachlosen untergebracht wurde —, so sollte man auch in anderen Städten keine Opfer scheuen, sondern auch in dieser Hinsicht alles versuchen, um Hilfe zu schaffen, bis endlich wieder bessere Verhältnisse Platz greifen.

## Korrespondenzen

Alfred (Weino). Unser letzter 32 Mitglieder zählender Ortsverein hatte in seiner Generalversammlung eine ziemlich umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Nach Abwicklung des geschäftlichen Teiles gab Vorsitzender Wegert einen kurzen Rückblick auf das verflissene Jahr. Bewundernswürdig war die Feststellung gemacht worden, daß das Interesse am Vereinsleben im verflissenen Jahre sehr zu wünschen übrig ließ. Es sind fast in jeder Versammlung nur dieselben Gesichter zu sehen. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß dieses sich im kommenden Jahre zum Besseren ändern möge. Bei den Neuwahlen wurde der gesamte alte Vorstand wiedergewählt. — Sehr interessant gestaltete sich die Versammlung am 25. Januar. Folgende Sätze vom Gauvorstand Hannover war gewonnen, um den Stellen einen Vortrag über „Die Hauptschwierigkeiten der Reichsregierung und die künftigen Vorschläge zu ihrer Abwänd-

rung“ zu halten. Die zu dieser Versammlung zahlreich erschienenen Kollegen sowie die gleichfalls eingeladenen Lehrlingsabteilung folgten aufmerksam den äußerst lehrreichen Ausführungen des Referenten vom Anfang bis Ende. Dem Kollegen Habbe lie auch an dieser Stelle nochmals für seine Bemühungen gedankt.

Roch (Distr.). Am 9. Februar hielt der hiesige Ortsverein seine Hauptversammlung ab, die sich, obwohl nicht vollständig besetzt, eines recht guten Verlaufes erfreute. An den Jahresbericht des Vorsitzenden, der recht interessante Ausführungen enthielt, schloß sich der Kassierbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Kasse recht gut verwaltet, einen nicht unglücklichen Bestand zeigte. Hieran schloß sich die Neuwahl des Vorstandes. Einem Antrag auf Erhöhung des Ortsbeitrags wurde zugestimmt. Die Versammlung wurde geschlossen mit dem Wunsch, daß sich die kommenden Versammlungen, die regelmäßig als bisher abgehalten werden sollen, eines vollzähligeren Besuchs erfreuen können.

Gau Ostpreußen. (Situationsbericht.) Der Tarifkampf wird noch geführt in den Orten Stallupönen, Willkallen, Barthenstein, Darkehmen, Weblau, Gndshubnen. Mit aller Schärfe und Energie wird die Bewegung fortgesetzt. An ein Nachgeben wird nicht gedacht. Aufgetauchte Streikbrecher gelang es zum Teil wieder zum Aufgeben der Stellung und ihrer Arbeitererräten zu bewegen. Soweit nicht fest, die befreiten Firmen müssen viel Geld haben, denn immense Summen hat ihnen dieser Kampf schon gekostet; an den werden sie denken. Wo wir ihnen Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, da geschieht es, um diese Tarifrebellen wieder im Interesse des Gesamtgewerbes zur tariflichen Reihung zu bringen. Matern sind den Firmen von Berlin und München gesperrt. Es ist ein schlagendes Beispiel, das man konstatieren kann, wenn man sich diese befreiten Zeitungen ansieht. Aber es wird noch manches an Matern gekostet, was unbedingt unterbleiben muß. Noch erscheint eine Kinderbeilage „Dinkel Franz“ alle zwei Wochen, die „Mode vom Tage“ und „Landwirtschaftlicher Ratgeber“ alle vier Wochen. Die Kollegen, die diese Matern anfertigen, werden aufgefodert, die Adresse der Firma an H. Reiskner, Königsberg i. Pr., Mittelragheim 14 I, anzugeben. Wir haben uns schon viel Mühe gegeben, haben aber die Hersteller bisher nicht ermitteln können. In ihrer Not unterhalten nun die befreiten Firmen selbst einen Materndienst. Die Firma Klutke in Stallupönen verleiht von ihren kümmerlichen technischen Fertigungsergebnissen Abdrücke an ihre befreiten Leiden- und Freigeistlichen in der Provinz. Dadurch kommen ganz komische Situationen zustande. In der Nummer vom 11. Februar fand in der „Barthensteiner Zeitung“ zu lesen unter der Überschrift: „Was haben wir an untrübe evangelischen Volksschule, und warum dürfen wir sie uns nicht nehmen lassen? Aber dieses Thema wird morgen abend in der hiesigen Kirche Herr Pastor Ströhl (Berlin) und — falls ihm durch den Verkehrsstreik ein rechtzeitiges Erscheinen nicht möglich sein sollte — Herr Pfarrer Herrgott einen Vortrag halten. Es sind nicht nur alle Hausellern, die noch Kinder zur Schule schicken, sondern auch alle evangelischen Eltern und alle Erwachsenen hierzu willkommen.“ Viel Votus brängte sich an dem betreffenden Abend an den Toren der ehrwürdigen Barthensteiner Kirche. Aber alles blieb dunkel. Nichts rührte sich. Daß unsre streikenden Kollegen nicht lebten, ist selbstverständlich, denn auch sie hätten doch gern in diesen ersten Zeiten und in ihrem frommen Sinn ein schönes Thema und einen scharfsichtigen Redner sich angehört. Schließlich, als die Sache zu langwierig wurde, fielen schon einige überzählige Bemerkungen in der Menge; man sah sich dumm an, die Worte wurden unklarer und müßiger, und nach noch einigem Ausbarren bei der dunklen Kirche zerstreute man sich mit bitterer Ironie. So etwas hätte die alte Barthensteiner Kirche noch nicht erlebt, so alt und grau sie auch geworden. In der Stallupöner Kirche sollte dieser Vortrag nämlich stattfinden. Oder aber weiter: Am Sonntag, dem 12. Februar, befand sich unter Provinznutzen in der „Barthensteiner Zeitung“ folgendes: „Capitlen, 9. Februar. Am Sonntag, dem 12. Februar, findet der Gemeindegottesdienst in der Kirche zu Capitlen um 9<sup>1/2</sup> Uhr statt und um 10<sup>1/2</sup> Uhr eine Versammlung der Hausellern und erwachsenen Gemeindeglieder zwecks Verhandlung über die Schulfragen. Am 3. Uhr ist ein Aufbegottesdienst in der Schule zu Eggelnshöhen.“ Es ist dies alles sehr weit von Barthenstein entfernt, liegt in der Nähe von Stallupönen, an der ehemals russischen Grenze. Mit wahren Heißhunger fällt man eben über alle Brocken von Matern her und Kopf die Zeitung voll, unbeschens, um nur herauszukommen. Und das Republikum? Und der Druck und die Aufmachung? In Darkehmen ist die Zeitung seit Beginn des Streiks bis heute überhaupt noch nicht erschienen. Folgenden Nachschreibet erzählt der Verleger Schulz: „An unsre Abonnenten! Durch den uns aufgesetzten Streik sind wir noch immer nicht in der Lage, die Kreiszeitung erscheinen zu lassen, und bitten wir die verehrten Abonnenten, Nachsicht zu haben und uns in diesem schweren Kampfe zu unterstützen. Bis zum Wiedereintritt der Kreiszeitung empfehlen wir unsre Abonnenten ein Abonnement auf das Darkehmer Kreisblatt, Druckfachen jeder Art werden in kürzester Zeit ausgeführt. Verlag der Kreiszeitung.“ Das Wasser steht den Strömen bis zum Hals.

## Rundschau

Gauvorstandeskonferenz und Tarifausgleichung. In dieser Woche hat vor Beginn der neuen Verhandlungen eine Gauvorstandeskonferenz des Verbandes statt-



# Bezugsliste des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G.m.b.H.

März Leipzig, Salomonstraße 8<sup>III</sup> (Mittelgebäude) / Postcheckkonto Leipzig Nr. 53430 / Fernsprecher Nr. 12789 1922

Bei Rechnungsbeträgen von 200 M. ab erfolgt die Verladung ohne Berechnung des Portos. **WERKZEUGE** Die in der vorliegenden Liste angeführten Preise verstehen sich ab 1. März 1922 auschl. Porto

Nr.	Satz	Preis	Nr.	Satz	Preis	Nr.	Satz	Preis	Nr.	Satz	Preis	
1	Ahle, mittellange Spitze	2,50	24	Zelchenfeder Nr. 190, 731	1,00	85	Linoleum	100 qcm	4,50	216	Zirkel mit Stellbügel	27,50
2	Ahle, lange Spitze	2,75	25	Zelchenfeder Nr. 732	1,10	86	Zelluloid	100 qcm	14,50	217	Halbierungszirkel	15,-
3	Ahlfenplatte, mittellang	1,50	26	Zelchenfeder für To	1,25	87	<b>Druck</b>			218	Zurichtleder Nr. 646a	85,-
4	Ahlfenplatte, lang	1,75	27	Unterfeder für To	1,50	88	Druckerahle	3,-		219	Zurichtleder Nr. 646b	1,10
5	Ahle, verstellbare kurze Spitze	7,75	28	Alfildfeder Nr. 405-408	1,75	89	Druckerahlenplatte (Bruste)	1,25		220	Zurichtmesser ohne Heft	6,75
6	Ahlfenplatte, kurz	1,50	29	Abw. Unterfeder Nr. 409	1,80	90	Anlegetecken	18,25		221	Tafelchenzurichtmesser	7,75
7	Ahle (Patent)	1,50	30	Abw. Unterfeder Nr. 70-90	1,50	91	Drahlmarken, vierreihig	15,-		222	Zurichtmesser m. langer Scheide	4,-
8	Ahle (Tafelchen)	1,50	31	M. Unterfeder Nr. 74	1,25	92	Drillbohrer	21,50		223	Zurichtmesser m. verstellbarer Doppelklinge	17,75
9	Ahlfenplatte (Patent)	1,50	32	Federhartmetall	8,25	93	Drillbohrereinsatz, 2 Stück	18,25				
10	Pinzette, vern. ohne Linsen	12,-	33	Federhartmetall	7,25	94	Lurispachtel	10,50				
11	Pinzette, vern. mit Linsen	17,50	34	Schreibplatten besonders	1,25	95	Falzbein	5,50				
12	Pinzette, poliert, mit Linsen	15,-	35	Reds-Tinte	7,25	96	Hammer	11,-				
13	Schreibplatte mit Heft, dreikantig	10,-	36	Reds-Tinte	1,-	97	Rillfedersetzangen	4,-				
14	Schreibplatte mit Heft, flach	13,-	37	Reds-Tinte	1,-	98	Lintenschärfer	9,-				
15	Schreibplatte mit Heft, rund	10,-	38	Reds-Tinte	1,10	99	Lupe	21,-				
16	Typograph, Maßstab mit Feder	50,-	39	Reds-Tinte	2,75	100	Nagelheber	10,25				
17	Zellenmas. Glanzkarton	1,70	40	Chin. Lichte Tische (Stangen)	5,-	101	Papiermesser	10,25				
18	Zellenbandmas.	67,50	41	Ausreißschneide	4,-	102	Papiermesser	10,25				
			42	Abw. Tische	4,-	103	Papiermesser	10,25				
			43	Abw. Tische	4,-	104	Papiermesser	10,25				
			44	Abw. Tische	4,-	105	Papiermesser	10,25				
			45	Abw. Tische	4,-	106	Papiermesser	10,25				
			46	Abw. Tische	4,-	107	Papiermesser	10,25				
			47	Abw. Tische	4,-	108	Papiermesser	10,25				
			48	Abw. Tische	4,-	109	Papiermesser	10,25				
			49	Abw. Tische	4,-	110	Papiermesser	10,25				
			50	Abw. Tische	4,-	111	Papiermesser	10,25				
			51	Abw. Tische	4,-	112	Papiermesser	10,25				
			52	Abw. Tische	4,-	113	Papiermesser	10,25				
			53	Abw. Tische	4,-	114	Papiermesser	10,25				
			54	Abw. Tische	4,-	115	Papiermesser	10,25				
			55	Abw. Tische	4,-	116	Papiermesser	10,25				
			56	Abw. Tische	4,-	117	Papiermesser	10,25				
			57	Abw. Tische	4,-	118	Papiermesser	10,25				
			58	Abw. Tische	4,-	119	Papiermesser	10,25				
			59	Abw. Tische	4,-	120	Papiermesser	10,25				
			60	Abw. Tische	4,-	121	Papiermesser	10,25				
			61	Abw. Tische	4,-	122	Papiermesser	10,25				
			62	Abw. Tische	4,-	123	Papiermesser	10,25				
			63	Abw. Tische	4,-	124	Papiermesser	10,25				
			64	Abw. Tische	4,-	125	Papiermesser	10,25				
			65	Abw. Tische	4,-	126	Papiermesser	10,25				
			66	Abw. Tische	4,-	127	Papiermesser	10,25				
			67	Abw. Tische	4,-	128	Papiermesser	10,25				
			68	Abw. Tische	4,-	129	Papiermesser	10,25				
			69	Abw. Tische	4,-	130	Papiermesser	10,25				
			70	Abw. Tische	4,-	131	Papiermesser	10,25				
			71	Abw. Tische	4,-	132	Papiermesser	10,25				
			72	Abw. Tische	4,-	133	Papiermesser	10,25				
			73	Abw. Tische	4,-	134	Papiermesser	10,25				
			74	Abw. Tische	4,-	135	Papiermesser	10,25				
			75	Abw. Tische	4,-	136	Papiermesser	10,25				
			76	Abw. Tische	4,-	137	Papiermesser	10,25				
			77	Abw. Tische	4,-	138	Papiermesser	10,25				
			78	Abw. Tische	4,-	139	Papiermesser	10,25				
			79	Abw. Tische	4,-	140	Papiermesser	10,25				
			80	Abw. Tische	4,-	141	Papiermesser	10,25				
			81	Abw. Tische	4,-	142	Papiermesser	10,25				
			82	Abw. Tische	4,-	143	Papiermesser	10,25				
			83	Abw. Tische	4,-	144	Papiermesser	10,25				
			84	Abw. Tische	4,-	145	Papiermesser	10,25				
			85	Abw. Tische	4,-	146	Papiermesser	10,25				
			86	Abw. Tische	4,-	147	Papiermesser	10,25				
			87	Abw. Tische	4,-	148	Papiermesser	10,25				
			88	Abw. Tische	4,-	149	Papiermesser	10,25				
			89	Abw. Tische	4,-	150	Papiermesser	10,25				
			90	Abw. Tische	4,-	151	Papiermesser	10,25				
			91	Abw. Tische	4,-	152	Papiermesser	10,25				
			92	Abw. Tische	4,-	153	Papiermesser	10,25				
			93	Abw. Tische	4,-	154	Papiermesser	10,25				
			94	Abw. Tische	4,-	155	Papiermesser	10,25				
			95	Abw. Tische	4,-	156	Papiermesser	10,25				
			96	Abw. Tische	4,-	157	Papiermesser	10,25				
			97	Abw. Tische	4,-	158	Papiermesser	10,25				
			98	Abw. Tische	4,-	159	Papiermesser	10,25				
			99	Abw. Tische	4,-	160	Papiermesser	10,25				
			100	Abw. Tische	4,-	161	Papiermesser	10,25				
			101	Abw. Tische	4,-	162	Papiermesser	10,25				
			102	Abw. Tische	4,-	163	Papiermesser	10,25				
			103	Abw. Tische	4,-	164	Papiermesser	10,25				
			104	Abw. Tische	4,-	165	Papiermesser	10,25				
			105	Abw. Tische	4,-	166	Papiermesser	10,25				
			106	Abw. Tische	4,-	167	Papiermesser	10,25				
			107	Abw. Tische	4,-	168	Papiermesser	10,25				
			108	Abw. Tische	4,-	169	Papiermesser	10,25				
			109	Abw. Tische	4,-	170	Papiermesser	10,25				
			110	Abw. Tische	4,-	171	Papiermesser	10,25				
			111	Abw. Tische	4,-	172	Papiermesser	10,25				
			112	Abw. Tische	4,-	173	Papiermesser	10,25				
			113	Abw. Tische	4,-	174	Papiermesser	10,25				
			114	Abw. Tische	4,-	175	Papiermesser	10,25				
			115	Abw. Tische	4,-	176	Papiermesser	10,25				
			116	Abw. Tische	4,-	177	Papiermesser	10,25				
			117	Abw. Tische	4,-	178	Papiermesser	10,25				
			118	Abw. Tische	4,-	179	Papiermesser	10,25				
			119	Abw. Tische	4,-	180	Papiermesser	10,25				
			120	Abw. Tische	4,-	181	Papiermesser	10,25				
			121	Abw. Tische	4,-	182	Papiermesser	10,25				
			122	Abw. Tische	4,-	183	Papiermesser	10,25				
			123	Abw. Tische	4,-	184	Papiermesser	10,25				
			124	Abw. Tische	4,-	185	Papiermesser	10,25				
			125	Abw. Tische	4,-	186	Papiermesser	10,25				
			126	Abw. Tische	4,-	187	Papiermesser	10,25				
			127	Abw. Tische	4,-	188	Papiermesser	10,25				
			128	Abw. Tische	4,-	189	Papiermesser	10,25				
			129	Abw. Tische	4,-	190	Papiermesser	10,25				
			130	Abw. Tische	4,-	191	Papiermesser	10,25				
			131	Abw. Tische	4,-	192	Papiermesser	10,25				
			132	Abw. Tische	4,-	193	Papiermesser	10,25				
			133	Abw. Tische	4,-	194	Papiermesser	10,25				
			134	Abw. Tische	4,-	195	Papiermesser	10,25				
			135	Abw. Tische	4,-	196	Papiermesser	10,25				
			136	Abw. Tische	4,-	197	Papiermesser	10,25				
			137	Abw. Tische	4,-	198	Papiermesser	10,25				
			138	Abw. Tische	4,-	199	Papiermesser	10,25				
			139	Abw. Tische	4,-	200	Papiermesser	10,25				
			140	Abw. Tische	4,-	201	Papiermesser	10,25				
			141</									